

Studienbüro

Unser Zeichen/AZ: SB-6034.25
11. Mai 2022

laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
13/ 2022	1 – 5	SB-6034.25

Amtsblatt der

Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 60

Postanschrift: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg
E-Mail: Studienbuero@th-nuernberg.de

Studien- und Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot
Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den öffentlichen Dienst
an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
(SPO WZ-BfÖD)

vom 09. Mai 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2, Art. 66 Abs. 1 Satz 3 und Art. 71 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-K), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 669) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Satzung:

§ 1

Zweck und Ziel der Satzung

- (1) Ziel des Weiterbildungsangebots Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den öffentlichen Dienst (BfÖD) ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu befähigen, Kenntnisse aus Teilbereichen der Volkswirtschaftslehre, der Betriebswirtschaftslehre und der Individuellen Kompetenzentwicklung zu erlernen, zu verstehen und passgenau anwenden zu können.
- (2) Das Weiterbildungsangebot Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den öffentlichen Dienst (BfÖD) eröffnet damit u.a. AbsolventInnen der Hochschule für den Öffentlichen Dienst in Bayern – Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung in Kombination mit deren Abschluss Dipl. Verwaltungswirt (FH), ein betriebswirtschaftlich orientiertes Masterstudium (Master Public Management), z. B. an der TH Nürnberg, aufzunehmen.

§ 2

Kosten

Die für die Teilnahme am Weiterbildungsangebot Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den öffentlichen Dienst (BfÖD) anfallenden Gebühren bestimmen sich nach der von der Hochschulleitung beschlossenen Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für weiterbildende Studienangebote an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (GebRL WM/WZ) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3

Qualifikationsvoraussetzungen

¹Qualifikationsvoraussetzungen für die Aufnahme des Weiterbildungsangebots Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den öffentlichen Dienst (BfÖD) sind

- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium oder ein gleichwertiger Abschluss
- Abweichend hiervon, kann zum Weiterbildungsangebot auch zugelassen werden, wer über eine abgeschlossene anerkannte Berufsausbildung und eine mindestens einjährige Berufstätigkeit im öffentlichen Sektor verfügt.

²Über die Gleichwertigkeit des Abschlusses und die Einschlägigkeit der Berufserfahrung entscheidet die Prüfungskommission.

§ 4

Zulassungsverfahren, Beginn des Angebotes

- 1) Das Verfahren zur Feststellung der studiengangspezifischen Eignung des Weiterbildungsangebots wird zeitnah nach der Bewerbung und rechtzeitig vor Beginn des Studiums durchgeführt.
- 2) ¹Studienbeginn und Bewerbungszeitraum des Weiterbildungsangebots werden auf den Webseiten der Ohm Professional School der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm bekannt gegeben. ²Anträge auf Zulassung sind im Onlinebewerbungsportal der Technischen Hochschule Nürnberg zu stellen. ³Nicht fristgerecht gestellte Anträge werden nicht berücksichtigt. ⁴Die Prüfungskommission kann Ausnahmen zulassen, soweit der ordnungsgemäße Studienbetrieb gewährleistet ist.
- 3) Dem Antrag auf Zulassung ist ein tabellarischer, chronologisch lückenloser Lebenslauf mit Darlegung des beruflichen Werdegangs in deutscher Sprache sowie folgende Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache beizufügen:
 - a) Abschlusszeugnis, Abschlussurkunde und ggf. Diploma Supplement über den nach § 3 Satz 1 als Qualifikation nachzuweisenden Abschluss (amtlich beglaubigte Kopien),
 - b) Zeugnisse über Praktika, Zeiten der Berufsausbildung und Zeiten der Berufstätigkeit im öffentlichen Sektor über die nach § 3 Satz 1 Nr. 2 als Qualifikation nachzuweisende einschlägige Berufspraxis,
 - c) ein Nachweis auf der Niveaustufe C 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen über die Sprachkenntnisse in Deutsch, soweit Deutsch nicht Ausbildungssprache des einschlägigen Erstabschlusses bzw. der Hochschulzugangsberechtigung ist. Der Nachweis kann beispielsweise durch die erfolgreiche Teilnahme an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Bewerberinnen und Bewerber (DSH-Stufe 2) oder die Teilnahme am „Test Deutsch als Fremdsprache“ mit überdurchschnittlichem Ergebnis (TestDaF; mindestens Niveaustufe 4 in allen vier Prüfungsteilen) oder durch vergleichbare Nachweise erbracht werden. Der Nachweis gilt gleichfalls als erbracht, wenn ein erfolgreicher Abschluss einer deutschsprachigen Ausbildung an einer höheren Schule nachgewiesen wird.
- 4) ¹Die Zulassung zum Studium des Weiterbildungsangebots gilt in der Regel nur für den auf die Feststellung folgenden Einschreibungstermin. ²Sie kann auf Antrag der Bewerberin/des

Bewerbers auf spätere Termine übertragen werden. ³Bewerberinnen oder Bewerber, die fehlende Nachweise ihrer Qualifikationsvoraussetzungen nicht rechtzeitig erbracht haben, können frühestens zum Bewerbungstermin des folgenden Studienbeginns erneut die Zulassung beantragen.

§ 5

Ausbildungsdauer

- (1) Das Studium des Weiterbildungsangebots Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den öffentlichen Dienst (BfÖD) umfasst 2 Semester und wird berufsbegleitend durchgeführt.
- (2) Bei nicht ausreichender Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern für das Weiterbildungsangebot Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den öffentlichen Dienst (BfÖD) besteht kein Anspruch auf seine Durchführung.

§ 6

Module, Modulhandbuch und Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module, deren Stundenanzahl und die Lehrveranstaltungsart sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) ¹Die Fakultät Betriebswirtschaft erstellt zur Sicherung des Lehrangebots ein Modulhandbuch, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. ²Dieses ist nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- (3) ¹Die Ohm Professional School erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Veranstaltungs- und Terminplan. ²Er ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Der Veranstaltungs- und Terminplan soll insbesondere auch Regelungen und Angaben enthalten über die zeitliche Aufteilung sowie die Form und die Organisation der Lehrveranstaltungen.

§ 7

Prüfungskommission

¹Für das Weiterbildungsangebot Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den öffentlichen Dienst (BfÖD) ist die Prüfungskommission für den weiterbildenden Masterstudiengang Public Management zuständig. ²Sie wird mit einem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die vom Fakultätsrat der Fakultät Betriebswirtschaft bestellt werden.

§ 8

Prüfungen, Leistungspunkte, Prüfungsgesamtergebnis

- (1) Die Prüfungen bilden den ordnungsgemäßen Abschluss des Weiterbildungsangebots.
- (2) Das Weiterbildungsangebot ist erfolgreich abgeschlossen, wenn in allen Endnoten mindestens die Note „ausreichend“ oder „mit Erfolg“ erzielt wurde.
- (3) Die Prüfungsleistungen sowie das Notengewicht der Endnoten bei der Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.
- (4) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen kann die ganze Note um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7; und 5,3 sind ausgeschlossen.
- (5) Jede Prüfung kann zweimal innerhalb eines Jahres wiederholt werden, wenn sie mit einer nicht ausreichenden Endnote bewertet wurde.
- (6) ¹Für erfolgreich abgelegte Prüfungsleistungen werden Leistungspunkte (Credit Points) vergeben, die aus der Anlage für die jeweilige Spezifikation ersichtlich sind. ²Die Vergabe von Leistungspunkten orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).
- (7) ¹Zur Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses tragen die Endnoten aller Endnoten bildenden Module nach der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung bei, wobei die Gewichtung mit den zugeordneten Leistungspunkten erfolgt. ²Abschließend wird der arithmetische Mittelwert gebildet; das Ergebnis wird auf die Stelle nach dem Komma abgerundet.

§ 9

Abschlusszeugnis, Zertifikat

- (1) Über das bestandene Weiterbildungsangebot werden ein Zeugnis und ein Zertifikat ausgestellt.
- (2) Im Zeugnis werden den einzelnen Modulnoten in einem Klammerzusatz die zugrundeliegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle beigefügt.
- (3) Bei Teilnahme an einzelnen Modulen oder Fächern und Prüfungen werden ausschließlich diese Prüfungsleistungen bescheinigt.

§ 10

Sonstige Bestimmungen

Für das berufsbegleitende Studium des Weiterbildungsangebots Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den öffentlichen Dienst (BfÖD) gelten die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) in der jeweils gültigen Fassung sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (APO) in der jeweils gültigen Fassung entsprechend, soweit dem nicht die Bestimmungen dieser Satzung und der Charakter der berufsbegleitenden Weiterbildungen entgegenstehen.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2022 in Kraft und gilt für alle Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2022/23 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 12. April 2022 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 09. Mai 2022.

Nürnberg, 09. Mai 2022

Prof. Dr. Niels Oberbeck

Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2022, lfd. Nr. 13, www.th-nuernberg.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 11. Mai 2022 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.

Anlage

Übersicht über die Module und Prüfungen des weiterbildenden Zertifikatsstudiums Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den öffentlichen Dienst (BfÖD) an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Modulname		Art der LV	SWS	Prüfung (Art und Dauer in Minuten)	LP
1	Buchführung und Bilanzierung	SU/Ü	2	schrP (90)	5
2	Wirtschaftsmathematik	SU/Ü	3	schrP (90)	5
3	Mikroökonomie/Umweltökonomie	SU	4	schrP (90)	6
4	Marketing / Marketingplanung	SU	3	schrP (90)	7
5	Controlling	SU/S	3	schrP (90)	5
6	Individuelle Kompetenzentwicklung	SU/Ü	2	Kol / StA / SchrP	3
Summe			17		31